



Man hat immer eine Wahl!

Landtagswahl NRW 2022

15.05.2022

Jede Stimme zählt!

Herzlich Willkommen zum

**Online-Seminar
für Wahlvorsteher*innen,
Schriftführer*innen und
deren Vertretungen**

zur Vorbereitung und Durchführung der
Landtagswahl NRW am 15.05.2022



Fachbereich Wahlen, Stadt Oberhausen

Inhalt

1. Hygienemaßnahmen
2. Der Wahlvorstand und seine Aufgaben
3. Wählerverzeichnis
4. Wahlhandlung (Vorbereitung und Ablauf)
5. Praxis: Wahlraum - Einrichtung
6. Ergebnisermittlung - Zählung der Wähler*innen
7. Gültige und ungültige Stimmen (und Beispiele)
8. Zählung der Stimmen
9. Schnellmeldung
10. Wahlniederschrift
11. Rückgabe der Wahlunterlagen
12. Wahlbeteiligung
13. Wahlstatistik

1. Hygienemaßnahmen (Empfehlung der Landeswahlleitung)

Es besteht derzeit KEINE Maskenpflicht für Mitglieder und Wähler*innen!

Freiwillige kollektive Umsetzung zum Schutz des Wahlvorstandes und der Wähler*innen.

Abstandsregelung

Abstandsmarkierungen (mittels Klebeband) von mindestens 1,50 m im Wahlraum und in der Wartezone

Medizinische Masken

Bei Unterschreitung des Mindestabstandes zwischen den Mitgliedern wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Die medizinische Maske stellt keine Verhüllung des Gesichts dar.

Weitere Hygienemaßnahmen

Desinfektionsmittel für die Hände (Sprühflasche) und für Flächen (Tücher) Tische, Wahlkabinen und Kugelschreiber regelmäßig desinfizieren. Die benutzten und desinfizierten Kugelschreiber sind getrennt voneinander aufzubewahren (s. Ordnungsmappe).

Gesetzliche Grundlage

Ein Abdruck der Coronaschutzverordnung NRW befindet sich auf dem Tablet. Gegebenenfalls befindet sich eine tagesaktuelle Coronaschutzverordnung in den Unterlagen.

Sonstiges

In Abstimmung mit dem/der Inhaber*in des Wahlraums ist im Wahlraum auf die Verkehrssicherheit zu achten. Besonders bei den barrierefreien Wahlräumen ist darauf zu achten, dass diese Möglichkeit auch genutzt wird.

Nach Möglichkeit sollen Eingang und Ausgang, soweit vorhanden, getrennt voneinander im Einbahnstraßensystem geregelt werden (Barrierefreiheit/Hygieneschutzmaßnahmen).

2. Der Wahlvorstand

- Die Wahlvorstände sind mit besonderer Zuständigkeit ausgestattet, weitgehend unabhängig und weisungsfrei sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl wesentlich verantwortlich. Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- Bewerber*innen und Vertrauenspersonen der eingereichten Wahlvorschläge dürfen nicht als Wahlorgan bestellt oder zu Mitgliedern berufen werden.
- Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein (Wahlausschüsse, Wahlvorstand).
- Mitglieder des Wahlvorstandes:
 - sind zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet,
 - dürfen kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen sichtbar tragen,
 - dürfen in Ausübung ihres Amtes ihr Gesicht nicht verhüllen. Eine medizinische Maske stellt keine Verhüllung dar,
 - werden in Oberhausen vom Fachbereich Wahlen berufen.
- Die **gesamte Tätigkeit** des Wahlvorstandes, einschl. der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, vollzieht sich **öffentlich**; alle Entscheidungen des Wahlvorstandes werden öffentlich und kollektiv getroffen.
- **Jedermann** – auch ein/e nicht Wahlberechtigte*r oder Parteivertreter*in – hat **Zutritt** zum Wahlraum. Dieser Grundsatz hindert jedoch nicht, bei Andrang den Zutritt zum Wahlraum zu regeln und Ruhestörer*innen, notfalls mit polizeilicher Hilfe, aus dem Wahlraum zu verweisen.

Zusammensetzung

Der allgemeine Wahlvorstand (Urnenwahl) und der Briefwahlvorstand bestehen aus:

- **Einem/Einer Wahlvorsteher*in** als Vorsitzende/n, einschl. einer Stellvertretung,
- **Einem/einer Schriftführer*in**, einschl. einer Stellvertretung (außer beim Briefwahlvorstand), die zugleich Beisitzer sind und
- weiteren **drei bis sieben Beisitzern/Beisitzerinnen**.

Beschlussfassung

Der Wahlvorstand ist beschlussfähig, wenn

- während der Wahlhandlung mindestens 3,
- während der Ermittlung und der Feststellung des Wahlergebnisses mindestens 5 Mitglieder, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher*in und der/die Schriftführer*in oder ihre Stellvertretungen und mind. 1 bzw. 3 Beisitzer*innen, anwesend sind.

Fehlende Beisitzer*innen sind vom/von der Wahlvorsteher*in entweder beim Fachbereich Wahlen anzufordern oder durch Wahlberechtigte zu ersetzen, welche dem Fachbereich Wahlen gemeldet werden müssen. Die Ersatzpersonen sind in der Niederschrift einzutragen.

Bei den Abstimmungen entscheidet die **Stimmenmehrheit**. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.

Anwesenheit

- Während der Wahlhandlung **müssen** immer **mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes** anwesend sein, darunter der/die Wahlvorsteher*in und der/die Schriftführer*in oder deren Stellvertretungen und mindestens ein/e Beisitzer*in.
- Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses **sollen sämtliche Mitglieder** des Wahlvorstandes **anwesend sein**.
- Kein **Mitglied des Wahlvorstandes** sollte den Wahlraum verlassen, ohne sich bei dem/der Wahlvorsteher*in, oder in dessen Abwesenheit bei der Stellvertretung, **ordnungsgemäß abgemeldet** zu haben.

Aufgaben des Wahlvorstandes

- sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum, dies beinhaltet auch die Umsetzung der Hygieneschutzmaßnahmen,
- achtet auf die Wahrung des Wahlgeheimnisses,
- beschließt die Zulassung oder Zurückweisung der/die Wähler*in bzw. Inhaber*in eines Wahlscheines,
- entscheidet über die Gültigkeit einer Stimme,
- entscheidet über alle Vorkommnisse bei der Wahlhandlung und Stimmenauszählung,
- stellt das Wahlergebnis im Stimmbezirk fest.

Der Wahlvorstand sorgt als **Kollegium** für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.

Alle wichtigen Fragen entscheidet der Wahlvorstand durch Beschluss.

Unzulässige Wahlpropaganda

Die Wahl ist gegen unangemessene Einwirkungen zu schützen.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede **Beeinflussung der Wähler*in** durch Wort, Ton (z.B. Lautsprecher), Schrift oder Bild und jede Unterschriftensammlung **verboten**.

Ausnahme: zugelassene Institutionen

Verstöße gegen dieses Verbot hat der Wahlvorstand zu beheben (etwa durch eigenhändiges Entfernen des unzulässigen Werbematerials) oder dem Fachbereich Wahlen zu melden, damit dieser entsprechend tätig werden kann.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen während ihrer Tätigkeit **kein** auf eine politische Überzeugung hinweisendes **Zeichen** (z.B. Abzeichen, Anstecknadel, Wahlplakette, Stift) sichtbar tragen.

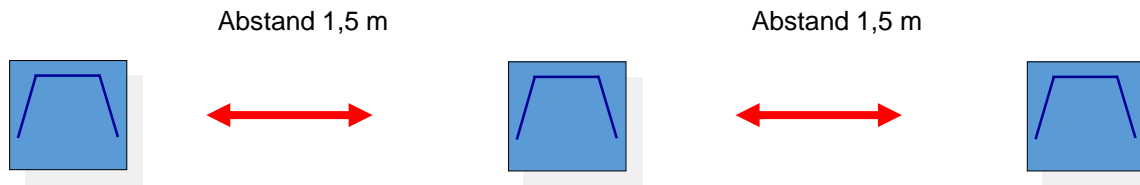
Aufgabenverteilung

- Bis zum Beginn der Wahlzeit um **08:00 Uhr** müssen alle vorbereitenden Maßnahmen, **inkl. der Umsetzung der Hygieneschutzmaßnahmen** abgeschlossen sein. Dazu ist es erforderlich, dass die Mitglieder des Wahlvorstandes **um 07:30 Uhr** im Wahlraum zusammentreten.
- Der **Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin** leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes. Er/Sie bespricht mit den Beisitzenden die Formalitäten bei der Eröffnung der Wahlhandlung und den Gang der Stimmabgabe. Er/Sie verteilt die Aufgaben auf die Beisitzenden und gibt die notwendigen Erläuterungen dazu ab. Wählt ein/e Wähler*in mit Wahlschein, prüft der/die Wahlvorsteher*in diesen und zieht ihn ein.
- Aufgabe des **Schriftführers/der Schriftführerin** ist
 - die Führung des Wählerverzeichnisses
 - die Prüfung der Wahlberechtigung,
 - das Vermerken der Stimmabgabe,
 - die Zählung der Stimmabbevermerke, der eingenommenen Wahlscheine und
 - die Anfertigung der Wahlniederschrift/ggf. Schnellmeldung.
- Die **Beisitzenden** unterstützen den/die Wahlvorsteher*in, indem sie
 - Stimmzettel ausgeben
 - bei Bedarf stadteigene Kugelschreiber (**mit anschließender Desinfektion**) ausgeben,
 - die Wahlkabinen beobachten, bei Bedarf **desinfizieren**
 - ggf. bei Andrang den Zutritt zum Wahlraum ordnen und
 - die eingenommenen Wahlbenachrichtigungen verwahren.

Vor Beginn der Wahlhandlung

- Der Wahlvorstand **überprüft**
 - die übergebenen Wahlunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit,
 - ob die für **den Wahlkreis** bestimmten Stimmzettel in genügender Anzahl vorhanden sind,
 - ob das richtige Wählerverzeichnis übergeben wurde,
 - die Einrichtung des Wahlraumes,
 - die ordnungsgemäße Aufstellung der Wahlkabinen

Beispielhafte Darstellung:



- die Zugänglichkeit des Gebäudes,
 - bei Bedarf die Funktionsfähigkeit der Beleuchtung im Gebäude und im Wahlraum.
- Im Wahlraum **sollen** keine Fotos oder Videos, insbesondere von den Wählern/Wählerinnen und den Mitgliedern des Wahlvorstandes, gemacht werden.
- In den Wahlkabinen **dürfen** keine Fotos oder Videos gemacht werden. Sollten dennoch Fotos oder Videos gemacht werden, ist der Stimmzettel zu vernichten und ein neuer Stimmzettel auszuhändigen. Die Stimmabgabe muss erneut vollzogen werden. In die Niederschrift ist ein entsprechender Vermerk einzutragen.

Sehbehinderte oder blinde Wähler:

Um sehbehinderten Menschen die Wahl zu ermöglichen, wurde den Stimmzetteln die obere rechte Ecke abgeschnitten. Hier besteht die Möglichkeit, eine Stimmzettel-schablone anzulegen. Diese Wahlberechtigten dürfen in der Wahlkabine telefonieren, um den entsprechenden Ansagedienst anzurufen und sich den Stimmzettel vorlesen zu lassen.

Die technische Hilfe durch eine Hilfsperson ist ausdrücklich erlaubt.

Ausschilderung des Wahlraumes

- Am oder im Eingang des Gebäudes sind die **Wahlbekanntmachung, bei repräsentativen Stimmbezirken ein entsprechender Hinweis** und die beigelegten **Musterstimmzettel** anzubringen (Unterlagen liegen in der Ordnungsmappe).
- Die Beschilderung des **Weges zum Wahlraum und im Gebäude** muss eindeutig sein. Befinden sich mehrere Wahlräume in einem Gebäude, sollten sich die Wahlvorsteher*innen über die Beschilderung absprechen.
- An der Tür zum **Wahlraum** ist ein **Hinweisschild** „Wahlraum Stimmbezirk-Nr.“ anzubringen.
- Erschweren Hindernisse oder andere Unzulänglichkeiten das Aufsuchen oder Auffinden des Wahlraumes, so setzen Sie sich bitte mit dem Fachbereich Wahlen (Telefon-Nr. 825-2851 oder 825-2593) in Verbindung, ggf. fordern Sie zusätzliche Mittel oder Maßnahmen an.

3. Wählerverzeichnis

Eintragung

Das Wählerverzeichnis ist in der Buchstabenfolge nach Straßen und Hausnummern gegliedert.

In das Wählerverzeichnis werden **alle wahlberechtigten Personen** nach Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und Wohnung eingetragen.

Die Wahlberechtigten sind **fortlaufend nummeriert**. Wahlberechtigte, die nachträglich in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurden, werden am Ende aufgeführt.

Der Wahlvorstand trägt keine „Wahlberechtigten“ in das Wählerverzeichnis ein.

Berichtigung vor Beginn der Stimmabgabe

Der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin **berichtigt** ggf. das **Wählerverzeichnis** vor Beginn der Stimmabgabe, wenn er/sie ein **besonderes Verzeichnis** über Wahlscheine, die an Wahlberechtigte nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erteilt worden sind, erhalten hat, indem er/sie:

- Beim betreffenden Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Sperrvermerk „W“ einträgt **und**
- die **Abschlussbeurkundung** des Wählerverzeichnisses in der dafür vorgesehenen **mittleren** Spalte **berichtigt**.

Beispiel:

Wahlart: Landtag		Stimmabgabe- vermerke	Bemerkungen + lfd. Nr.
Mayer, Josef Hauptstr. 3	11.01.1950	<i>W</i>	31
Eberle, Paul Hauptstr. 5	09.11.1955		32

Beispiel:

Eine Person hat nachträglich einen Wahlschein ausgestellt bekommen.

Kennbuchstabe		Berichtigt gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 BWO	Berichtigt gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 BWO
A1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <u>ohne</u> Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	<u>852</u> Personen	<u>851</u> Personen	_____ Personen
A2 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <u>mit</u> Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	<u>348</u> Personen	<u>349</u> Personen	_____ Personen
A1 + A2 Im Wählerverzeichnis Insgesamt eingetragen	<u>1200</u> Personen	<u>1200</u> Personen	_____ Personen

Die **Gesamtzahl** der eingetragenen Personen bleibt **unverändert**. Der Wahlvorsteher/
die Wahlvorsteherin hat die **Korrektur** mit seiner/ihrer **Unterschrift zu bescheinigen**.

4. Wahlhandlung

Eröffnung

Der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin **eröffnet** die **Wahlhandlung** pünktlich um **08:00 Uhr** damit, dass er die **Wahlhelfer*innen** auf die **unparteiischen Wahrnehmung** ihrer Aufgaben hinweist und zur **Verschwiegenheit verpflichtet**.

Der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin überzeugt sich, dass die **Wahlurne leer** ist. Er/Sie **verschließt** dann die **Wahlurne** und nimmt den Schlüssel in Verwahrung. Die Urne **muss** bis zum Schluss der Wahlhandlung **geschlossen** bleiben.



Wählerverzeichnis

Berichtigung während der Wahlhandlung

Hat ein*e Wähler*in am Wahltag **bis 15:00 Uhr** einen **Wahlschein** erhalten, weil er/sie **plötzlich erkrankt** ist, berichtigt der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin das Wählerverzeichnis, indem er/sie

- bei dem/der betroffenen Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis in der Spalte für die Stimmabgabe den Sperrvermerk „W“ einträgt und
- die Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses in der dafür vorgesehenen **rechten** Spalte berichtigt.

Beispiel:

Kennbuchstabe		Berichtigt gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 BWO	Berichtigt gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 BWO
A1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <u>ohne</u> Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	852 Personen	<u>851</u> Personen	<u>850</u> Personen
A2 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <u>mit</u> Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	348 Personen	<u>349</u> Personen	<u>350</u> Personen
A1 + A2 Im Wählerverzeichnis Insgesamt eingetragen	1200 Personen	<u>1200</u> Personen	<u>1200</u> Personen

Zurückweisung von Wählerinnen und Wählern

Keine Wahlberechtigung

Der Wahlvorstand hat eine*n Wähler*in **zurückzuweisen**, der/die

- **nicht im Wählerverzeichnis** eingetragen ist und **keinen** für den Wahlkreis **gültigen Wahlschein** besitzt,
- im Wählerverzeichnis **gestrichen** ist; dann ist ein maschineller (gestrichen) oder manueller Streichungsvermerk angebracht,
- sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **nicht ausweisen** kann oder die zur Feststellung der Identität erforderliche Mitwirkung beim Abgleich von Gesicht und Ausweispapier verweigert,
- **keinen Wahlschein** vorlegt, obwohl sich im Wählerverzeichnis ein **Vermerk** befindet, außer nach Rückfrage beim Fachbereich Wahlen wird festgestellt, dass er/sie nicht in das Wahlscheinverzeichnis eingetragen wurde,
- bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis hat, außer er/sie weist nach oder der Wahlvorstand erkennt (z.B. anhand der eingenommenen Wahlbenachrichtigungen), dass er/sie noch nicht gewählt hat.

Glaubt der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin das Wahlrecht einer in das Wählerverzeichnis eingetragenen Person beanstanden zu müssen oder werden sonstige Bedenken an der Zulassung zur Stimmabgabe erhoben, so **beschließt** der Wahlvorstand über die **Zulassung** oder **Zurückweisung**. Der Beschluss ist in der Niederschrift zu vermerken.

Wahl mit Wahlschein – Prüfung des Wahlscheins

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!
Wahlschein

(zu den Ziffern ¹⁾ bis ⁴⁾ finden Sie Hinweise in den Erläuterungen auf der Rückseite)

¹⁾ Selbständiger Wahlschein

wohnhaft in ²⁾ _____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

kann mit diesem Wahlschein an der (den) oben genannten Wahl(en) entweder gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines amtlichen Ausweises (Personalausweis, Reisepass oder Identitätsausweis) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahl-/Stimmbezirk** im o. g. Gültigkeitsbereich oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Unterschrift des mit der Erfüllung des Wahlscheines beauftragten Beauftragten der Gemeinde - kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheines entfallen -

Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite ausfüllen und unterschreiben!
(Bitte hier abtrennen)

Der/Die Inhaber*in des **Wahlscheins** nennt seinen/ihren Namen und **übergibt** den Wahlschein dem/der Wahlvorsteher*in.

Der/Die Inhaber*in muss sich, sofern er nicht persönlich bekannt ist, **ausweisen**.

Der Wahlschein muss für diese Wahl und diesen Wahlkreis gültig sein; er darf auch nicht nachträglich für ungültig erklärt worden sein (siehe **Negativverzeichnis**).

Die Versicherung an Eides statt muss vom Wähler/von der Wählerin **persönlich** unterschrieben sein.

Achtung:
Für eine gültige Stimmabgabe bitte nachstehende Erklärung unter Angabe des Datums vollständig ausfüllen, unterschreiben und in den roten Wahlbriefumschlag stecken!

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ³⁾

Ich versichere gegenüber der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers ⁴⁾ - gekennzeichnet habe.

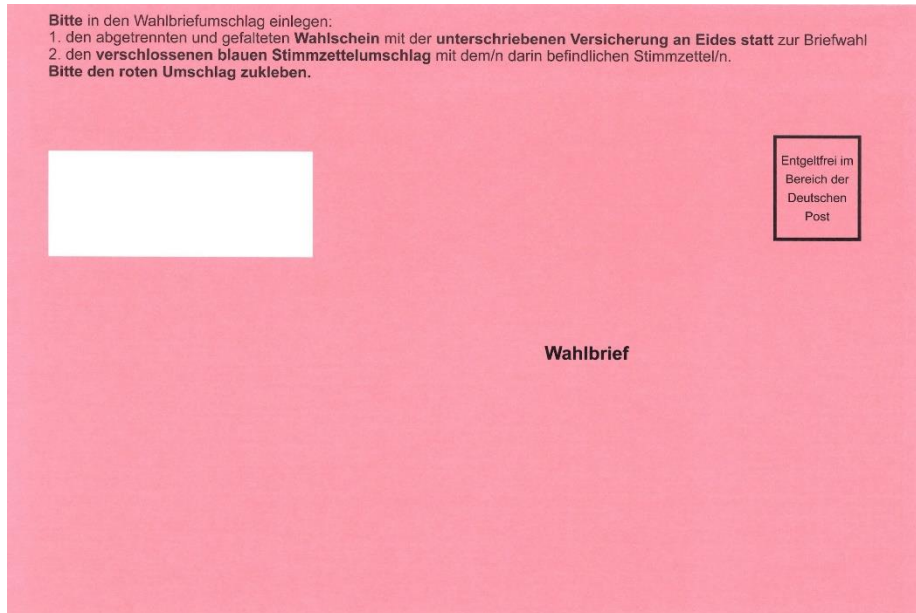
Wichtig! Unterschrift nicht vergessen!

Unterschrift der Wählerin/des Wählers	oder	Unterschrift der Hilfsperson ⁴⁾
Datum, Unterschrift (Vor- und Familienname)		Datum, Unterschrift (Vor- und Familienname)
		Weitere Angaben in Blockschrift!
		Vor- und Familienname
		Straße, Hausnummer
		Postleitzahl, Wohnort

Erläuterungen:

- 1) Falls erforderlich, von der Gemeindebehörde anzukreuzen.
- 2) Nur ausfüllen, wenn die Versandadresse nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
- 3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
- 4) Wählerin/Wähler, die das Lesen unkundig oder aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, können sich gemäß § 25 Absatz 5 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kennlinie verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine gebilligte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen. Nicht Zutreffendes bitte streichen.

Vorlage eines Wahlbriefes



Sonderfall 1:

Ein*e Wähler*in, der/die mit seinem/ihrem Wahlbrief persönlich im Wahlraum erscheint, kann zur Stimmabgabe mit dem daraus entnommenen und unterschriebenen Wahlschein zugelassen werden.

Wichtig: Neuen Stimmzettel ausgeben.

Sonderfall 2:

Ein*e Wähler*in möchte den roten Wahlbrief für eine andere Person dem Wahlvorstand übergeben. Die Abgabe von Wahlbriefen ist nur bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle und nicht beim Wahlvorstand möglich.

Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine

- Es kommt immer wieder vor, dass - um Missbrauch zu verhindern - **Wahlscheine für ungültig** erklärt werden müssen, z.B. wenn der/die Wahlberechtigte nachweist, dass er/sie den Wahlschein nicht erhalten hat oder wenn der/die Inhaber*in eines solchen Dokumentes verstirbt.
- Deshalb erhalten die Wahlvorsteher*innen ein Verzeichnis aller **im Wahlkreis für ungültig erklärten Wahlscheine**. Dieses **Negativverzeichnis** ist bereitzulegen.
- Jeder vorgelegte **Wahlschein** ist mit diesem **Negativverzeichnis** zu **vergleichen**.
Erscheint ein Wahlschein zweifelhaft (fehlendes Siegel oder Aufdruck „Kopie“), ist der Fachbereich Wahlen anzurufen und um Klärung zu bitten. Können die Bedenken nicht aufgeklärt werden, beschließt der Wahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung des Wahlscheininhabers/der Wahlscheininhaberin.

Stimmabgabe

Bestehen Zweifel an der Gültigkeit oder am rechtmäßigen Besitz, so klären Sie diese nach Möglichkeit und beschließen über die Zulassung oder Zurückweisung des Wahlscheininhabers/der Wahlscheininhaberin. In jedem Falle behalten Sie den Wahlschein ein. Der Beschluss ist in der Wahlniederschrift zu vermerken und der Wahlschein beizufügen.

- Stimmen die Personenangaben mit dem Wahlschein überein und der Vorstand hat keine Bedenken zum Wahlschein, erhält der Wahlberechtigte einen Stimmzettel. Nachdem der/die Wahlberechtigte seinen/ihren Stimmzettel gekennzeichnet hat, begibt er/sie sich zum Wahlvorstand.

Der Wahlschein ist einzubehalten

- ACHTUNG - keinesfalls das Wählerverzeichnis ergänzen.

- Hat der/die Wahlberechtigte seine/ihre Briefwahlunterlagen mitgebracht, so sind diese von ihm/ihr ungesehen zu vernichten.

Abgabe von Briefwahlunterlagen

- Wenn ausgefüllte Briefwahlunterlagen für eine **andere Person** im Wahlraum abgegeben werden, so ist deren **Annahme zu verweigern**. Der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin ist zur Annahme weder berechtigt noch verpflichtet.

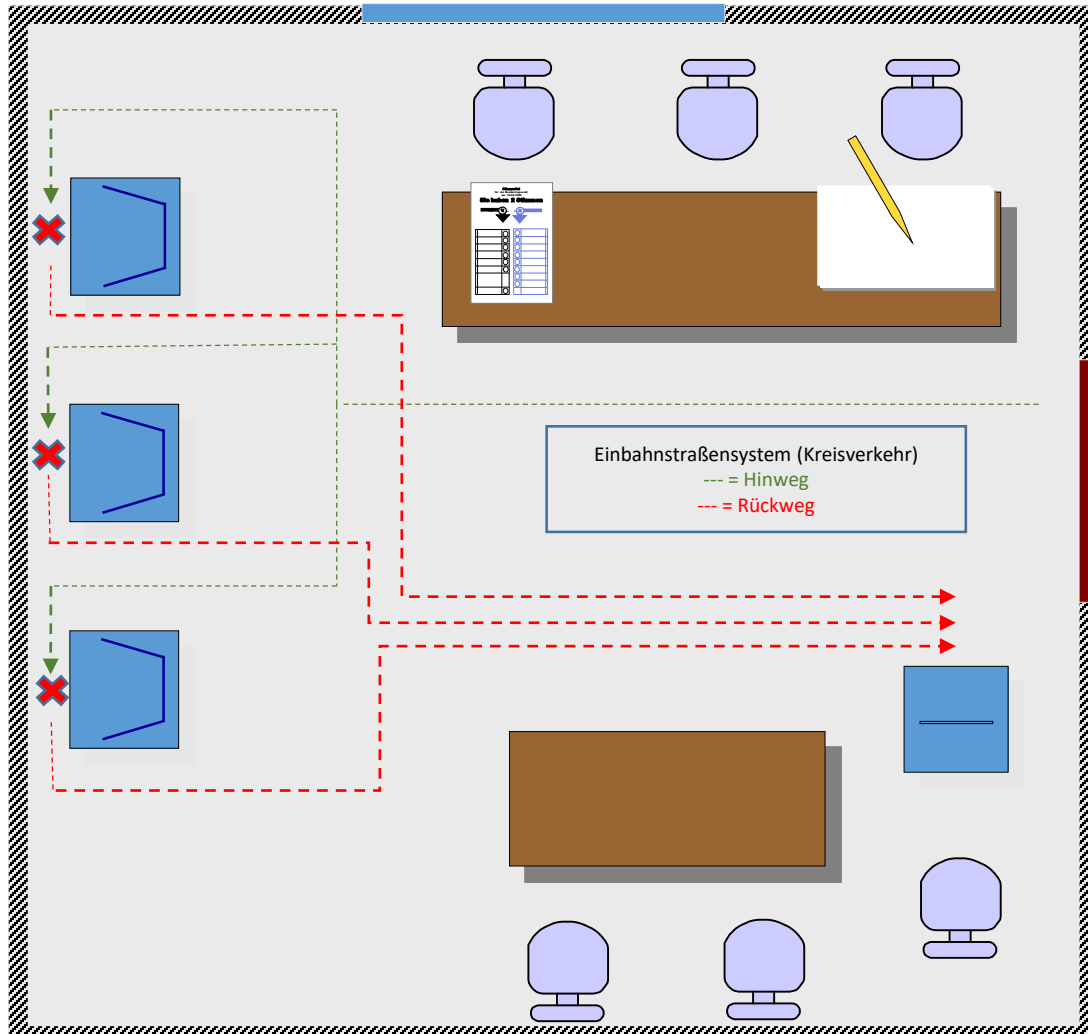
Verweisen Sie darauf, dass der Wahlbrief noch bis 18:00 Uhr bei der auf dem Umschlag aufgedruckten Stelle abgegeben werden kann.

- Sollte dennoch aus Gefälligkeit ein Wahlbrief auf eigene Gefahr angenommen werden, muss vorher geklärt sein, dass dieser auch rechtzeitig vor 18:00 Uhr die angegebene Stelle erreicht. **Keinesfalls darf dieser Wahlbrief bei einem Urnenstimmbezirk zur Auszählung geöffnet werden!**

5. Praxis

Wahlraum - Einrichtung

Beispiel

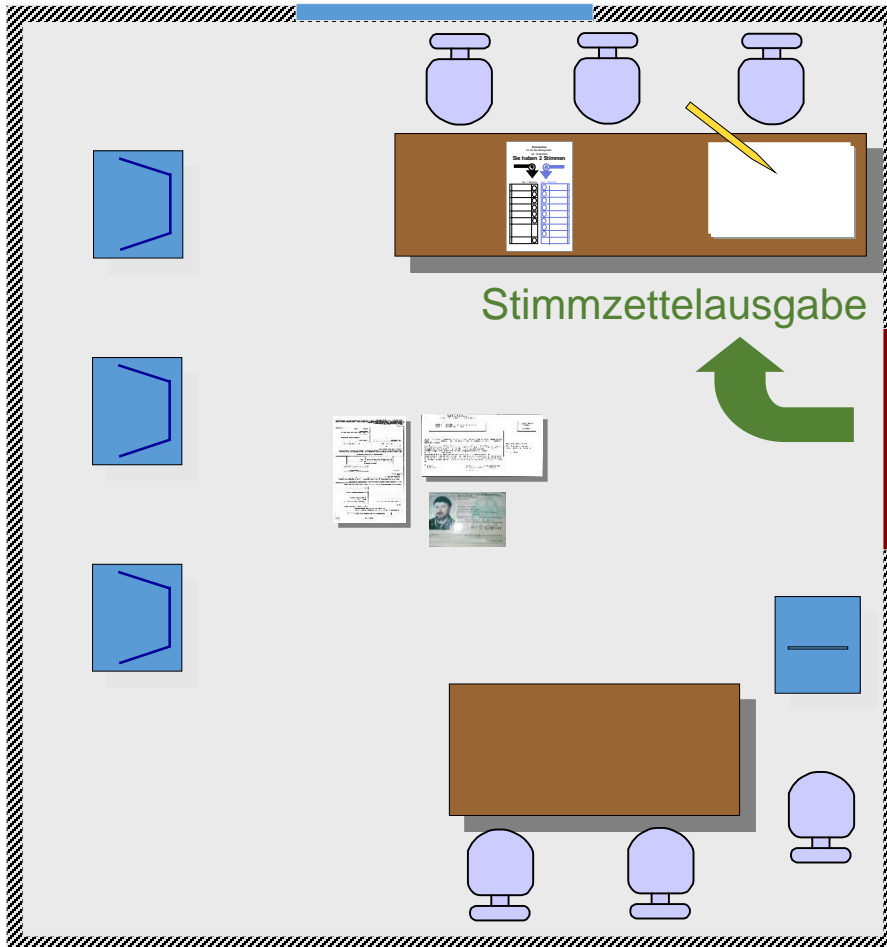


**Abstand 1,5 m
zwischen den Stationen
unbedingt einhalten**

Kreisverkehr einrichten

**Abstandsmarkierungen
anbringen**

Ausgabe der Stimmzettel und Prüfung der Wahlberechtigung



Der/die Wähler*in erhält nach Eintritt in den Wahlraum den amtlichen Stimmzettel (darauf achten, dass nur ein Stimmzettel ausgegeben wird). Es sollte bereits hier die **Wahlberechtigung kontrolliert** werden.

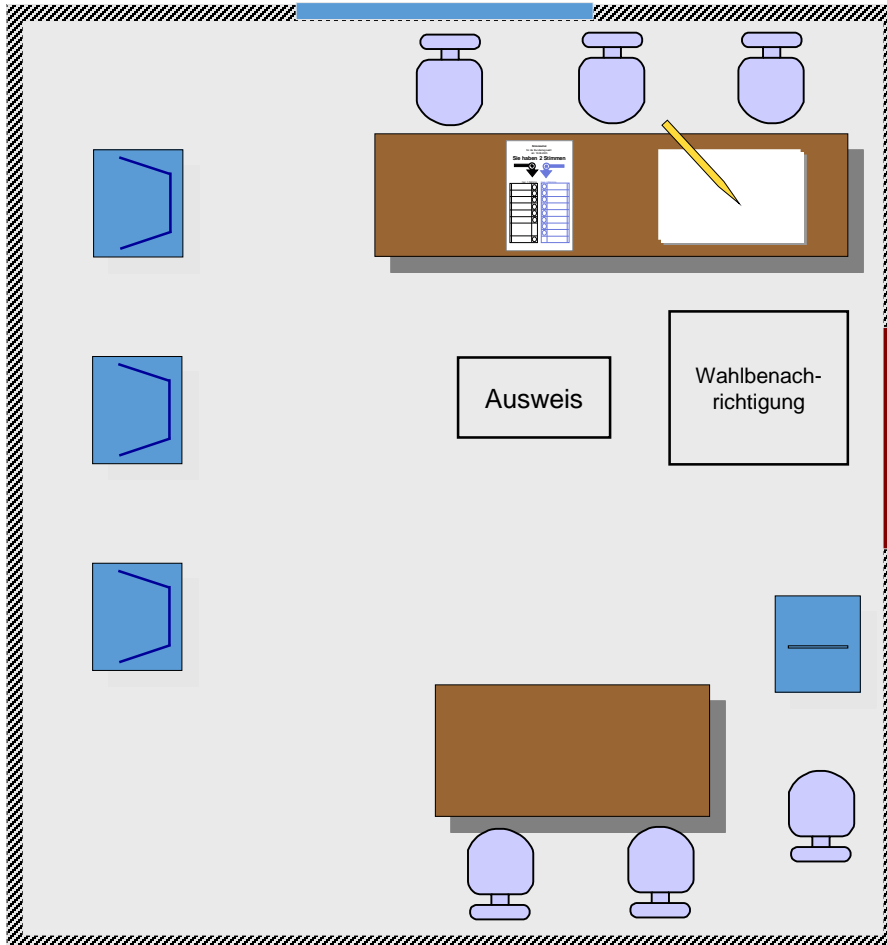
Nicht wahlberechtigt und damit **zurückzuweisen** ist, wer im Wählerverzeichnis **gestrichen** ist.

Repräsentative Stimmbezirke:

Falls für Zwecke der **Wahlstatistik** die Stimmzettel mit Unterscheidungsbuchstaben für Geschlecht und Geburtsjahresgruppe (A-M) versehen sind, **ordnet der/die Beisitzende vorab die Stimmzettel entsprechend**.

Der **Unterscheidungsbuchstabe** kann der Wahlbenachrichtigung und dem Wählerverzeichnis entnommen werden.

Vorlage der Wahlberechtigung

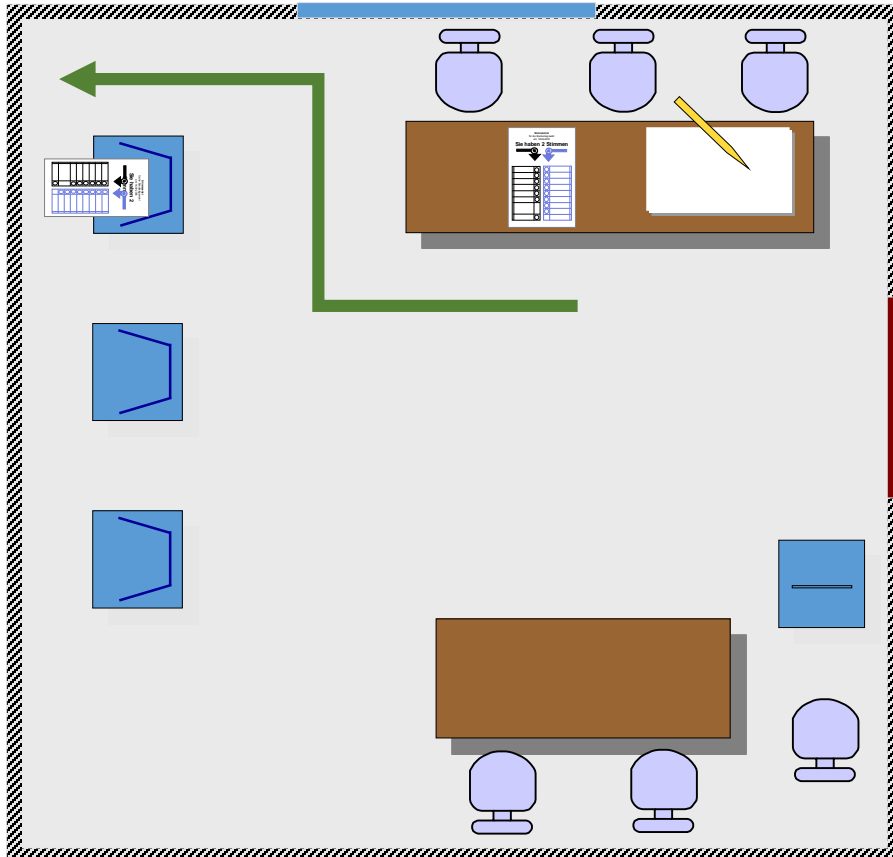


Die **Kontrolle** der im Wählerverzeichnis eingetragenen Wähler*innen wird durch die **Vorlage der Wahlbenachrichtigung** erleichtert. Evtl. **Prüfung** eines **Wahlscheins**.

Hat ein*e Wähler*in die **Wahlbenachrichtigung verloren** oder **vergessen** und ist er dem Wahlvorstand nicht persönlich bekannt oder bestehen Zweifel, so hat er/sie sich durch Vorlage des **Personal- ausweises** oder Reisepasses auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll einbehalten, ein Wahlschein **muss** einbehalten werden.

Persönliche Stimmabgabe



Der/die Wähler*in kann seine/ihre Stimmen nur **einmal** und nur **persönlich** und **geheim** abgeben.

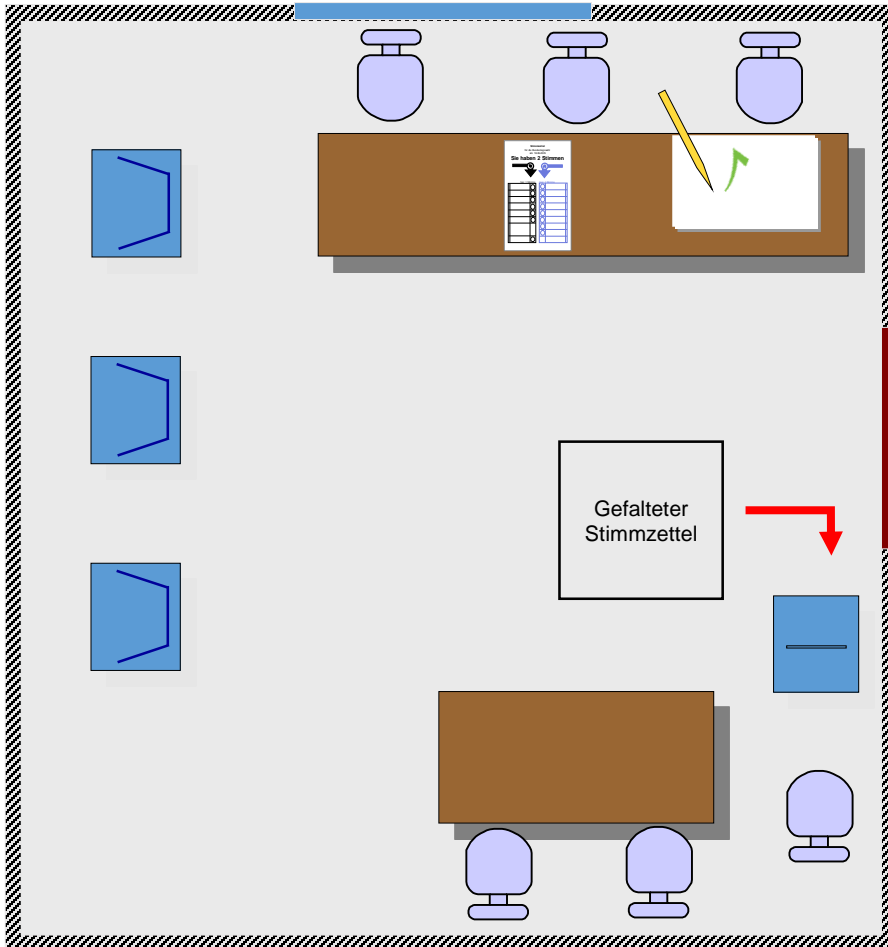
Der/die Wähler*in geht **allein** in die **Wahlkabine**, **kennzeichnet** dort seinen/ihren **Stimmzettel** und **faltet** ihn dort so zusammen, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Auf dieses Erfordernis sollte jede*r Wähler*in bei der Stimmzettelübergabe durch den Wahlvorstand hingewiesen werden.

Der Wahlvorstand achtet darauf, dass sich immer **nur ein*e Wähler*in** (unbedenklich ist nur die Mitnahme von Kleinkindern oder Hilfspersonen) und nur so lange wie für die Stimmabgabe notwendig, in der Wahlkabine aufhält.

In der Wahlkabine darf **weder fotografiert** noch **gefilmt** werden.

Stimmabgabe und Vermerk der Stimmabgabe



Der/Die Wähler*in hat den gefalteten **Stimmzettel** selbst in die **Wahlurne** zu werfen.

Der **Schritfführer/die Schritfführerin** **vermerkt** die Stimmabgabe im **Wählerverzeichnis** in der entsprechenden Spalte.

Achtung: **kein** Stimmabgabevermerk bei einem/einer **Wahlschein-Wähler*in**.

Mängel bei der Stimmabgabe

Der Wahlvorstand hat eine*n Wähler*in **zurückzuweisen**, der

- den **Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine** gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- den Stimmzettel **so gefaltet** hat, dass seine **Stimmabgabe erkennbar** ist,
- den Stimmzettel mit einem **äußerlich sichtbaren**, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden **Kennzeichen** versehen hat,
- für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine **fotografiert oder gefilmt** hat,
- für den Wahlvorstand erkennbar, **mehrere** oder einen **nicht amtlich** hergestellten **Stimmzettel** abgeben oder mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen will.

Bei diesen Zurückweisungen ist auf Verlangen ein **neuer Stimmzettel** auszuhändigen, nachdem der/die Wähler*in den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitgliedes des Wahlvorstandes **vernichtet** hat.

Schluss der Wahlhandlung

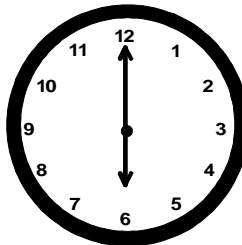
Die gesetzliche Wahlzeit muss genau eingehalten werden.

Eine vorzeitige Schließung des Wahlraums ist ebenso unzulässig wie eine zu lange Öffnung. **Genau um 18:00 Uhr** sagt der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin den Ablauf der Wahlzeit an.

Von da ab sind nur noch die Wähler*innen zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen sind und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befinden.

Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen ist der Zutritt zur Stimmabgabe zu sperren. Dabei muss die Öffentlichkeit gewährleistet bleiben; der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin wird also die Anwesenden bitten, so lange im Raum zu bleiben.

Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler*innen ihre Stimme abgegeben haben, erklärt der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin die Wahlhandlung für geschlossen.



6. Ergebnisermittlung

Im Anschluss an die Wahlhandlung ermittelt der Wahlvorstand **ohne Unterbrechung** das Wahlergebnis im Stimmbezirk.

Der Wahlvorstand stellt folgende Zahlen fest:

- die Zahl der Wahlberechtigten (davon mit/ohne Sperrvermerk) **(Zahl ist bereits eingedruckt)** A (A1/A2)
- die Zahl der tatsächlichen Wähler*innen (darunter mit Wahlschein) B (B1)
- die Zahl der ungültigen Erststimmen C
- die Zahl der gültigen Erststimmen insgesamt D
- die Zahl der ungültigen Zweitstimmen E
- die Zahl der gültigen Zweitstimmen insgesamt F
- die Zahl der für die einzelnen Bewerber*innen abgegebenen gültigen Erststimmen D1, D2 ...
- die Zahl der für die einzelnen Landeslisten (Parteien) abgegebenen gültigen Zweitstimmen F1, F2 ...

Zählung der Wähler*innen

Vorgehensweise

Vor Öffnen der Wahlurne werden alle **nicht benutzten Stimmzettel** und alle **sonstigen** für das Ergebnisermittlungsverfahren nicht benötigten Papiere vom **Tisch entfernt**.

Dann werden:

1. die **Stimmabgabevermerke** im Wählerverzeichnis (Schriftführer*in) und
2. die eingenommenen **Wahlscheine B1** (Schriftführer*in) gezählt
= Zahl der Wähler*innen **B**

anschließend wird die Wahlurne entleert und

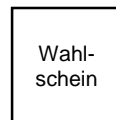
3. die entfalteten Stimmzettel (Stapel von je 10 bis 25 Stück bilden) gezählt
= Zahl der Wähler*innen **B**

Beide B-Ergebnisse müssen übereinstimmen!



Zahl der
Stimmabgabe-
vermerke

+



Zahl der
eingenommenen
Wahlscheine (B1)

=



Zahl der
Stimmzettel

=

Zahl der
Wähler*innen
(B)

Differenzen

Stimmt die Summe dieser Zahlen nicht überein, ist die Zählung zu wiederholen.

Ergibt sich auch bei **wiederholter** Zählung **keine** Übereinstimmung, ist dies in der Niederschrift zu vermerken und, soweit möglich, zu erläutern (z.B. „Ein Stimmabgabevermerk wurde versehentlich vergessen.“).

Die Zahl der Stimmzettel ist unter Kennbuchstabe **B** einzutragen.

Die Zahl der eingenommenen Wahlscheine wird unter Kennbuchstabe **B1** eingetragen.

Die Zählung ergab	643	Stimmzettel = Wähler	=	B
b) Ferner wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt. Die Zählung ergab	633	Vermerke		
c) Mit Wahlschein haben gewählt	10	Personen	=	B 1
	643	Personen		
b) + c) zusammen				

Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel (Wähler) zu a) überein. Die Gesamtzahl b) + c) war um größer/kleiner¹⁾ als die Zahl der Stimmzettel (Wähler) zu a).

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich folgendermaßen:

**Unterscheiden sich die Zählergebnisse, so sind in der Niederschrift die Gründe hierfür anzugeben.
In diesem Fall gilt grundsätzlich:**

**Zahl der Stimmzettel
=
Zahl der Wähler*innen!**

Übernahme in die Niederschrift

Kennbuchstabe

A1

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis
ohne Sperrvermerk „W“

850

A2

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis
mit Sperrvermerk „W“

350

A1 + A2

im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte

1200

B

Wähler*innen insgesamt

643

B1

darunter Wähler*innen mit Wahlschein

2

7. Gültige und ungültige Stimmen – Beispiele

Nach § 30 LWahlG NRW sind Stimmen **ungültig**, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. keine Kennzeichnung enthält,
3. für einen anderen Wahlkreis gültig ist,
4. den Willen des Wählers/der Wählerin nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
5. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

Bei Nr. 1 und 2 sind **beide Stimmen ungültig**.

Eine **nicht abgegebene** Stimme ist als **ungültig** zu werten.

Bei Nr. 3 ist **nur die Erststimme ungültig**, wenn der Stimmzettel für einen anderen Wahlkreis in NRW gültig ist.

Beispiele

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

Erststimme Zweitstimme

Kandidat Partei A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei A
Kandidat Partei B	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei B
Kandidat Partei C	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei C
Kandidat Partei D	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Partei D
Kandidat Partei E	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei E
Kandidat Partei F	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Beispiel 1

Die Kennzeichnung muss nicht durch ein Kreuz im Kreis erfolgen.

Der Wählerwille ist eindeutig erkennbar.

Der Wählerwille ist eindeutig erkennbar.

WERTUNG:

Erst- und Zweitstimme **gültig**

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

Erststimme Zweitstimme

Kandidat Partei A	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Partei A
Kandidat Partei B	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Partei B
Kandidat Partei C	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei C
Kandidat Partei D	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei D
Kandidat Partei E	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei E
Kandidat Partei F	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Beispiel 2

Es wurde keine Erststimme abgegeben.

Es wurde mehr als eine Zweitstimme abgegeben.

WERTUNG:

Erst- und Zweitstimme **ungültig**

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

Erststimme Zweitstimme

Kandidat Partei A	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Partei A
Kandidat	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei B
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei C
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei D
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei E
Kandidat Partei F	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Alle Politiker sind bestechlich

Beispiel 3

Es wurde eine Beleidigung auf den Stimmzettel geschrieben.

WERTUNG:

Erst- und Zweitstimme **ungültig**

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

Erststimme Zweitstimme

Kandidat Partei A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei A
Kandidat Partei B	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei B
Kandidat Partei C	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei C
Kandidat Partei D	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei D
Kandidat Partei E	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei E
Kandidat Partei F	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Beispiel 4

Der Stimmzettel wurde ganz durchgestrichen. Die Erst- und Zweitstimme kann nicht gewertet werden.

WERTUNG:

Erst- und Zweitstimme **ungültig**

Beispiel 5

Der Stimmzettel wurde bis auf die letzte Partei ganz durchgestrichen. Der Wählerwille war, den ganzen Stimmzettel durchzustreichen. Damit ist er als ungültig zu werten.

WERTUNG:

Erst- und
Zweitstimme
ungültig

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl eines/einer Wahlkreisabgeordneten
hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) (Möglichkeit: Stimm für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien)

Erststimme Zweitstimme

Kandidat Partei A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Partei
Kandidat Partei B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Partei B
Kandidat Partei C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Partei C
Kandidat Partei D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Partei D
Kandidat Partei E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Partei E
Kandidat Partei F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beispiel 6

Auf dem Stimmzettel wurden alle Kandidaten und alle Parteien bis auf die ersten durchgestrichen.

WERTUNG:

Erst- und
Zweitstimme
gültig

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl eines/einer Wahlkreisabgeordneten
hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) (Möglichkeit: Stimm für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien)

Erststimme Zweitstimme

Kandidat Partei A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Partei A
Kandidat Partei B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Partei B
Kandidat Partei C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Partei C
Kandidat Partei D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Partei D
Kandidat Partei E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Partei E
Kandidat Partei F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beispiel 7

Es wurde zur Erststimme ein Vorbehalt vermerkt und ein Landeslistenbewerber wurde gestrichen.

WERTUNG:

Erst- und
Zweitstimme
ungültig

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl eines/einer Wahlkreisabgeordneten
hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) (Möglichkeit: Stimm für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien)

Erststimme Zweitstimme

Kandidat Partei A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Partei A Herr Mustermann 1
Kandidat Partei B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Partei B Herr Mustermann 2
Kandidat Partei C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Partei C Herr Mustermann 3
Kandidat Partei D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Partei D Herr Mustermann 4
Kandidat Partei E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Partei E Herr Mustermann 5
Kandidat Partei F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nur wenn er für ein Tempolimit auf Autobahnen ist!

Beispiel 8

Es wurde ein allgemeiner Vorbehalt vermerkt.

WERTUNG:

Erst- und
Zweitstimme
ungültig

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl eines/einer Wahlkreisabgeordneten
hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) (Möglichkeit: Stimm für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien)

Erststimme Zweitstimme

Kandidat Partei A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Partei A
Kandidat Partei B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Partei B
Kandidat Partei C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Partei C
Kandidat Partei D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Partei D
Kandidat Partei E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Partei E

Keine Berufspolitiker in den Bundestag!

Beispiel 9

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)
→ aufgebundene Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

Erststimme	Zweitstimme
Kandidat Partei A <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Partei A
Kandidat Partei B <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Partei B
<input type="checkbox"/> Partei C	<input type="checkbox"/> Partei C
<input type="checkbox"/> Partei D	<input type="checkbox"/> Partei D
<input type="checkbox"/> Partei E	<input type="checkbox"/> Partei E
Kandidat Partei F <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weiter so „Kandidat Partei A“

Es wurde zur Erststimme ein positiver Kommentar geschrieben.

WERTUNG:

Erststimme **ungültig**

Zweitstimme **gültig**

Beispiel 10

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)
→ aufgebundene Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

Erststimme	Zweitstimme
Kandidat Partei A <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Partei A
Kandidat Partei B <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Partei B
Kandidat Partei C <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Partei C
Kandidat Partei D <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Partei D
Kandidat Partei E <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Partei E
Kandidat Partei F <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die nicht geltende Kennzeichnung ist klar getilgt.

WERTUNG:

Erst- und Zweitstimme **gültig**

Beispiel 11

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)
→ aufgebundene Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

Erststimme	Zweitstimme
Kandidat Partei A <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Partei A <input checked="" type="checkbox"/>
Kandidat Partei B <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Partei B
Kandidat Partei C <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Partei C
Kandidat Partei D <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Partei D
Kandidat Partei E <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Partei E
Kandidat Partei F <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mehrere Markierungen für einen Kandidaten oder eine Partei gelten als eine Kennzeichnung.

WERTUNG:

Erst- und Zweitstimme **gültig**

Beispiel 12

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten

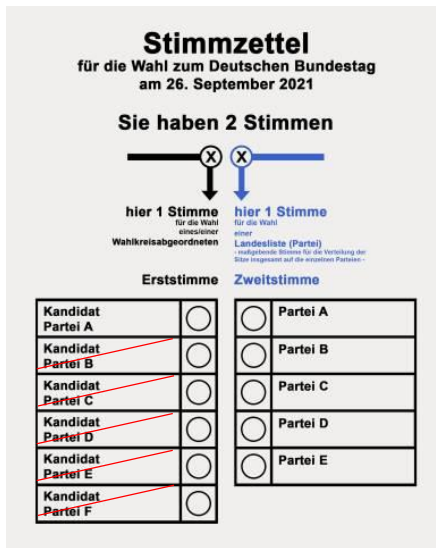
hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)
→ aufgebundene Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

Erststimme	Zweitstimme
Kandidat Partei A <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Partei A
Kandidat Partei B <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Partei B
Kandidat Partei C <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Partei C
Kandidat Partei D <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Partei D
Kandidat Partei E <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Partei E
Kandidat Partei F <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der erste Kandidat wurde angekreuzt und gleichzeitig die anderen Kandidaten gestrichen.

WERTUNG:

Erst- und Zweitstimme **gültig**



Beispiel 13

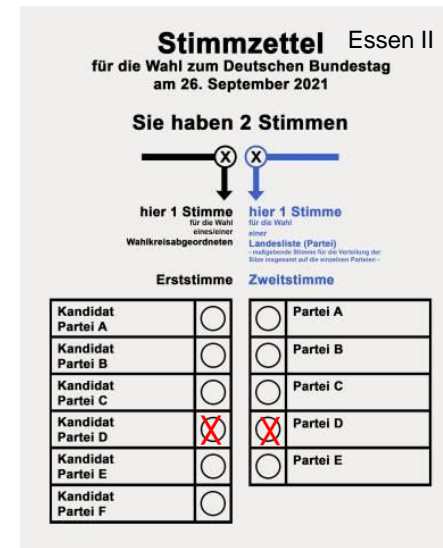
Bis auf den ersten Kandidat wurden alle anderen gestrichen. Der Wählerwille ist eindeutig erkennbar.

Es wurde keine Zweitstimme abgegeben.

WERTUNG:

Erststimme **gültig**

Zweitstimme **ungültig**



Beispiel 14

Hinweis: Mit diesem Stimmzettel des Wahlkreises Essen II wurde im **Wahlkreis Oberhausen I** gewählt.

Die Erststimme wurde auf einem Stimmzettel für einen anderen Wahlkreis abgegeben.

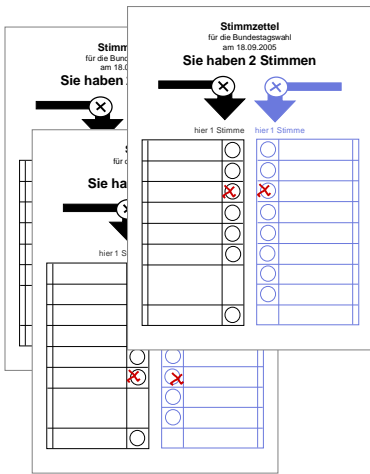
WERTUNG:

Erststimme **ungültig**

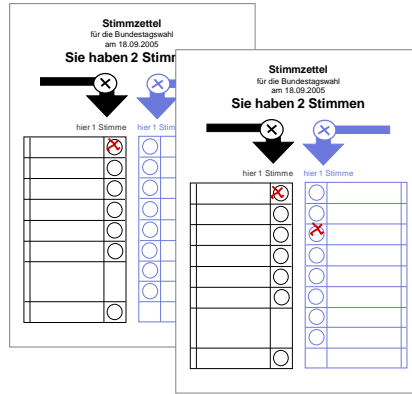
Zweitstimme **gültig**

8. Zählung der Stimmen

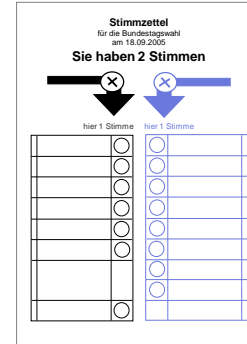
Stapel 1



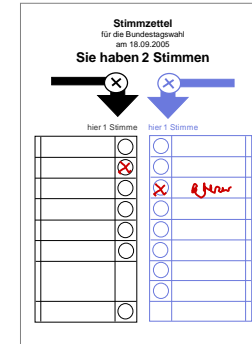
Stapel 2



Stapel 3



Stapel 4

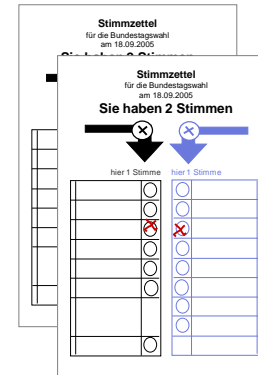
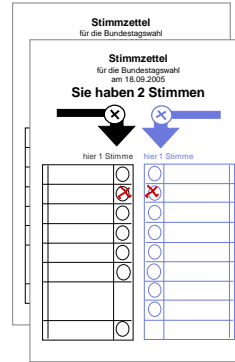
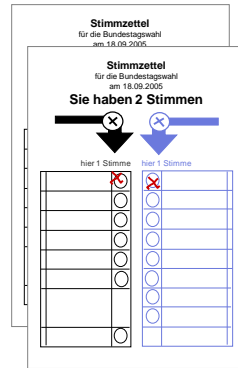
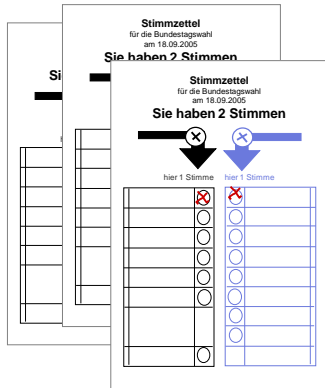


Zweifelsfrei gültige Erst- und Zweitstimme
für den/die Bewerber*in und die Landesliste derselben Partei
(gleichlautend)

Zweifelsfrei gültige Erst- und Zweitstimmen verschiedener Bewerber*innen und Parteien
sowie mit zweifelsfrei gültiger Erst- oder Zweitstimme und nicht abgegebener bzw. ungültiger anderer Stimme
(Splitting-Fälle)

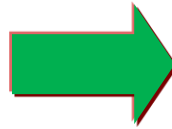
Zweifelsfrei ungültige Stimmzettel

Stimmzettel, die Anlass zu **Bedenken** geben.
(ausgesondert)

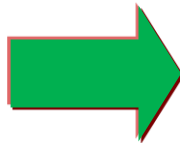
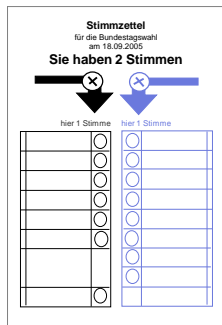


...

Stapel 1 - Zweifelsfrei gültige
Erst- und Zweitstimmen
der selben Partei



- Sortieren nach Parteien
- Prüfen
- Zählen und notieren



Zählen dieser Stimmzettel
(= ungültige Erst- und Zweitstimme)
und notieren

Stapel 3 -
Ungekennzeichnete (ungültige)
Stimmzettel

- Übertragung der Zählergebnisse Stapel 1 + 3 in die Niederschrift
- Zwischensumme 1 (ZS I)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						
C	Ungültige Erststimmen		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
			3			
Gültige Erststimmen						
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber*in		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
D 1	1.	Name u. Partei ABC	128			
D 2	2.	Name u. Partei DEF	105			
D 3	3.	Name u. Partei GHI	33			
D 4	4.	Name u. Partei JKL	19			
D 5	5.	Name u. Partei MNO	63			
D 6	6.	Name u. Partei PQR	12			
D 7	7.	Name u. Partei STU	30			
D 8	8.	Name u. Partei VWX	61			

Die Zahl C nicht mit addieren !!!

D 33	33.					
D 34	34.					
D35	35.					
D	Gültige Erststimmen insgesamt		451			

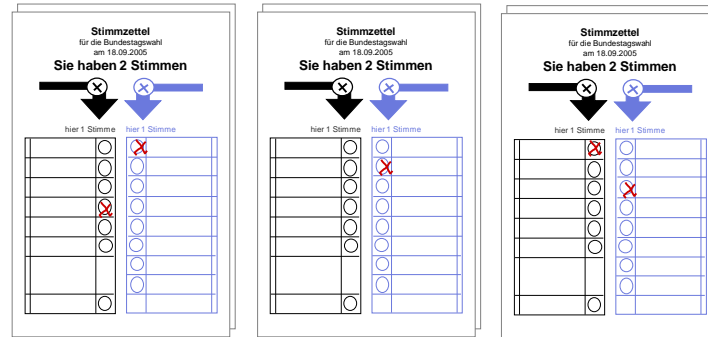
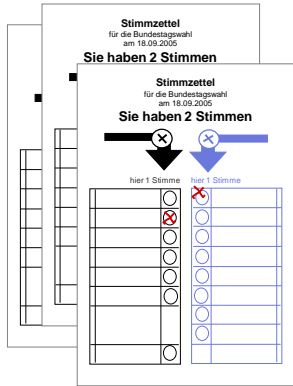
Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
E	Ungültige Zweitstimmen		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
			3			
Gültige Zweitstimmen						
	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
F 1	1.	Partei ABC	128			
F 2	2.	Partei DEF	105			
F 3	3.	Partei GHI	33			
F 4	4.	Partei JKL	19			
F 5	5.	Partei MNO	63			
F 6	6.	Partei PQR	12			
F 7	7.	Partei STU	30			
F 8	8.	Partei VWX	61			

Die Zahl E nicht mit addieren !!!

F 33	33.					
F 34	34.					
F 35	35.					
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt		451			

Splitting-Fälle

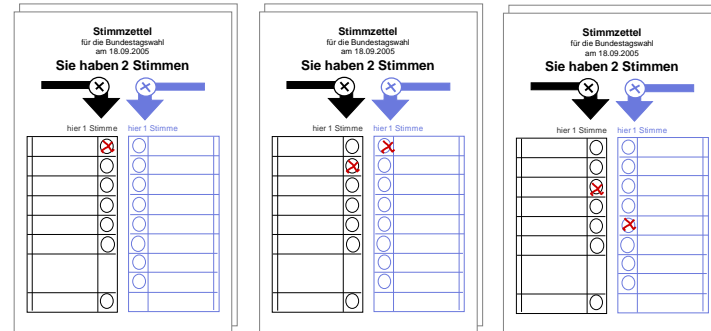
Stapel 2



- 1. Sortieren nach Zweitstimmen
- Prüfen
- Zählen und notieren



Zweifelsfrei gültige Erst- und Zweitstimme verschiedener Bewerber*innen und Parteien (= **Splitting-Fälle**) sowie mit zweifelsfrei gültiger Erst- oder Zweitstimme und nicht abgegebener bzw. ungültiger anderer Stimme.



- 2. Neusortieren nach Erststimmen
- Prüfen
- Zählen und notieren

- Übertragung der Zählergebnisse in die Niederschrift
- Zwischensumme 2 (ZS II)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						
C	Ungültige Erststimmen		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
			3	8		
Gültige Erststimmen						
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber*in		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
D 1	1.	Name u. Partei ABC	128	48		
D 2	2.	Name u. Partei DEF	105	32		
D 3	3.	Name u. Partei GHI	33	14		
D 4	4.	Name u. Partei JKL	19	22		
D 5	5.	Name u. Partei MNO	63	17		
D 6	6.	Name u. Partei PQR	12	8		
D 7	7.	Name u. Partei STU	30	23		
D 8	8.	Name u. Partei VWX	61	9		

Die Zahl C nicht mit addieren !!!

D 33	33.					
D 34	34.					
D35	35.					
D	Gültige Erststimmen insgesamt		451	173		

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
E	Ungültige Zweitstimmen		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
			3	15		
Gültige Zweitstimmen						
	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
F 1	1.	Partei ABC	128	41		
F 2	2.	Partei DEF	105	32		
F 3	3.	Partei GHI	33	17		
F 4	4.	Partei JKL	19	19		
F 5	5.	Partei MNO	63	20		
F 6	6.	Partei PQR	12	5		
F 7	7.	Partei STU	30	19		
F 8	8.	Partei VWX	61	13		

Die Zahl E nicht mit addieren !!!

F 33	33.					
F 34	34.					
F 35	35.					
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt		451	166		

Ausgesonderte Stimmzettel

Stapel 4

Stimmzettel
für die Bundestagswahl
am 18.09.2005
Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme hier 1 Stimme

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stimm

lfd. Nr. 1
E g Bewerber*in 2,
Z u

Stimmzettel
für die Bundestagswahl
am 18.09.2005
Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme hier 1 Stimme

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

lfd. Nr. 2
E u,
Z g Liste 3

Stimmzettel
für die Bundestagswahl
am 18.09.2005
Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme hier 1 Stimme

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben:

- Die Stimmzettel nummerieren,
- Beschluss des Wahlvorstandes über jeden Einzelfall,
- Bekanntgabe des Beschlusses,
- bei gültiger Stimme angeben, für welche Erst- bzw. Zweitstimme diese abgegeben wurde,
- Beschluss auf der Rückseite des Stimmzettels vermerken,
- **Stimmzettel als Anlage zur Wahl Niederschrift in den Wahlordner geben.**

- Übertragung der Zählungsergebnisse in die Wahlniederschrift
- Zwischensumme 3 (ZS III)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						
C	Ungültige Erststimmen		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
			3	8	3	
Gültige Erststimmen						
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber*in		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
D 1	1.	Name u. Partei ABC	128	48	1	
D 2	2.	Name u. Partei DEF	105	32	2	
D 3	3.	Name u. Partei GHI	33	14	0	
D 4	4.	Name u. Partei JKL	19	22	0	
D 5	5.	Name u. Partei MNO	63	17	0	
D 6	6.	Name u. Partei PQR	12	8	2	
D 7	7.	Name u. Partei STU	30	23	0	
D 8	8.	Name u. Partei VWX	61	9	0	

Die Zahl C nicht mit addieren !!!

D 33	33.					
D 34	34.					
D35	35.					
D	Gültige Erststimmen insgesamt		451	173	5	

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
E	Ungültige Zweitstimmen		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
			3	15	5	
Gültige Zweitstimmen						
	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
F 1	1.	Partei ABC	128	41	0	
F 2	2.	Partei DEF	105	32	2	
F 3	3.	Partei GHI	33	17	0	
F 4	4.	Partei JKL	19	19	1	
F 5	5.	Partei MNO	63	20	0	
F 6	6.	Partei PQR	12	5	0	
F 7	7.	Partei STU	30	19	0	
F 8	8.	Partei VWX	61	13	0	

Die Zahl E nicht mit addieren !!!

F 33	33.					
F 34	34.					
F 35	35.					
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt		451	166	3	

Prüfen (1)

Zwischensumme 1 (ZSI)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						
C	Ungültige Erststimmen		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
			3	8	3	
Gültige Erststimmen						
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber*in		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
D 1	1.	Name u. Partei ABC	18	48	1	
D 2	2.	Name u. Partei DEF	15	32	2	
D 3	3.	Name u. Partei GHI	3	14	0	
D 4	4.	Name u. Partei JKL	9	22	0	
D 5	5.	Name u. Partei MNO	3	17	0	
D 6	6.	Name u. Partei PQR	2	8	2	
D 7	7.	Name u. Partei STU	0	23	0	
D 8	8.	Name u. Partei VWX	1	9	0	

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
E	Ungültige Zweitstimmen		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
			3	15	5	
Gültige Zweitstimmen						
	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
F 1	1.	Partei ABC	12	41	0	
F 2	2.	Partei DEF	10	32	2	
F 3	3.	Partei GHI	3	17	0	
F 4	4.	Partei JKL	1	19	1	
F 5	5.	Partei MNO	6	20	0	
F 6	6.	Partei PQR	1	5	0	
F 7	7.	Partei STU	3	19	0	
F 8	8.	Partei VWX	6	13	0	

Prüfung ZSI: C+D = E+F

D 33	33.					
D 34	34.					
D 35	35.					
D	Gültige Erststimmen insgesamt		451	173	5	

F 33	33.					
F 34	34.					
F 35	35.					
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt		451	166	3	

Prüfen (2)

Zwischensumme 2 (ZSII)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						
C		Ungültige Erststimmen	ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
			3	8	3	
Gültige Erststimmen						
		Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber*in	ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
D 1	1.	Name u. Partei ABC	128	43	1	
D 2	2.	Name u. Partei DEF	105	32	2	
D 3	3.	Name u. Partei GHI	33	11	0	
D 4	4.	Name u. Partei JKL	19	22	0	
D 5	5.	Name u. Partei MNO	63	17	0	
D 6	6.	Name u. Partei PQR	12	8	2	
D 7	7.	Name u. Partei STU	30	23	0	
D 8	8.	Name u. Partei VWX	61	9	0	

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
E		Ungültige Zweitstimmen	ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
			3	15	5	
Gültige Zweitstimmen						
		Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der	ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
F 1	1.	Partei ABC	128	41	0	
F 2	2.	Partei DEF	105	32	2	
F 3	3.	Partei GHI	33	7	0	
F 4	4.	Partei JKL	19	9	1	
F 5	5.	Partei MNO	63	10	0	
F 6	6.	Partei PQR	12	5	0	
F 7	7.	Partei STU	30	9	0	
F 8	8.	Partei VWX	61	3	0	

Prüfung ZS II: C+D = E+F

D 33	33.					
D 34	34.					
D 35	35.					
D	Gültige Erststimmen insgesamt		451	173	5	

F 33	33.					
F 34	34.					
F 35	35.					
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt		451	166	3	

Prüfen (3)

Zwischensumme 3 (ZSIII)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)					
C	Ungültige Erststimmen	ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
		3	8	3	
Gültige Erststimmen					
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber*in	ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
D 1	1. Name u. Partei ABC	128	48	1	
D 2	2. Name u. Partei DEF	105	32	2	
D 3	3. Name u. Partei GHI	33	14	0	
D 4	4. Name u. Partei JKL	19	22	0	
D 5	5. Name u. Partei MNO	63	17	0	
D 6	6. Name u. Partei PQR	12	8	2	
D 7	7. Name u. Partei STU	30	23	0	
D 8	8. Name u. Partei VWX	61	9	0	

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)					
E	Ungültige Zweitstimmen	ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
		3	15	5	
Gültige Zweitstimmen					
	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der	ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
F 1	1. Partei ABC	128	41	0	
F 2	2. Partei DEF	105	32	2	
F 3	3. Partei GHI	33	17	0	
F 4	4. Partei JKL	19	19	1	
F 5	5. Partei MNO	63	20	0	
F 6	6. Partei PQR	12	5	0	
F 7	7. Partei STU	30	19	0	
F 8	8. Partei VWX	61	13	0	

Prüfung ZS III: C+D = E+F

D 33	33.				
D 34	34.				
D 35	35.				
D	Gültige Erststimmen insgesamt	451	173	5	

F 33	33.				
F 34	34.				
F 35	35.				
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	451	166	3	

Addieren

Summe **ungültige**
Erststimmen

+

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						
C	Ungültige Erststimmen		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
			3	8	3	14
Gültige Erststimmen						
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber*in		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
D 1	1.	Name u. Partei ABC	128	48	1	177
D 2	2.	Name u. Partei DEF	105	32	2	139
D 3	3.	Name u. Partei GHI	33	14	0	47
D 4	4.	Name u. Partei JKL	19	22	0	41
D 5	5.	Name u. Partei MNO	63	17	0	80
D 6	6.	Name u. Partei PQR	12	8	2	22
D 7	7.	Name u. Partei STU	30	23	0	53
D 8	8.	Name u. Partei VWX	61	9	0	70

D 33	33.					
D 34	34.					
D35	35.					
D	Gültige Erststimmen insgesamt		451	173	5	629

Summe **gültige**
Erststimmen

+

Summe **ungültige**
Zweitstimmen

+

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
E	Ungültige Zweitstimmen		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
			3	15	5	23
Gültige Zweitstimmen						
	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
F 1	1.	Partei ABC	128	41	0	169
F 2	2.	Partei DEF	105	32	2	139
F 3	3.	Partei GHI	33	17	0	50
F 4	4.	Partei JKL	19	19	1	39
F 5	5.	Partei MNO	63	20	0	83
F 6	6.	Partei PQR	12	5	0	17
F 7	7.	Partei STU	30	19	0	49
F 8	8.	Partei VWX	61	13	0	74

F 33	33.					
F 34	34.					
F 35	35.					
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt		451	166	3	620

Summe **gültige**
Zweitstimmen

+

Prüfen (4)

Summen C, D, E und F

Summe C

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						
C		Ungültige Erststimmen	ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
			3	8	3	14
Gültige Erststimmen						
		Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber*in	ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
D 1	1.	Name u. Partei ABC	128	48	1	177
D 2	2.	Name u. Partei DEF	105	32	2	139
D 3	3.	Name u. Partei GHI	33	14	0	47
D 4	4.	Name u. Partei JKL	19	22	0	41
D 5	5.	Name u. Partei MNO	63	17	0	80
D 6	6.	Name u. Partei PQR	12	8	2	22
D 7	7.	Name u. Partei STU	30	23	0	53
D 8	8.	Name u. Partei VWX	61	9	0	70

Summe E

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
E		Ungültige Zweitstimmen	ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
			3	15	5	23
Gültige Zweitstimmen						
		Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der	ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
F 1	1.	Partei ABC	128	41	0	169
F 2	2.	Partei DEF	105	32	2	139
F 3	3.	Partei GHI	33	17	0	50
F 4	4.	Partei JKL	19	19	1	39
F 5	5.	Partei MNO	63	20	0	83
F 6	6.	Partei PQR	12	5	0	17
F 7	7.	Partei STU	30	19	0	49
F 8	8.	Partei VWX	61	13	0	74

D 33	33.					
D 34	34.					
D 35	35.					
D	Gültige Erststimmen insgesamt		451	173	5	629

Summe D

F 33	33.					
F 34	34.					
F 35	35.					
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt		451	166	3	620

Summe F

Summe C + Summe D = Wähler*innen B

Summe E + Summe F = Wähler*innen B

9. Schnellmeldung

- Sobald das Wahlergebnis im Stimmbezirk festgestellt worden ist, meldet es der/die Wahlvorsteher*in auf dem schnellsten Wege unter Nennung des zugewiesenen **vertraulichen** Kennwortes dem Fachbereich Wahlen (s. Telefonverzeichnis).
- Die Durchgabe der Schnellmeldung darf **nur** mit dem ausgehändigten **dienstlichen Mobiltelefon** durchgeführt werden. Bei einem Verstoß wird ein Sicherheitsvorfall protokolliert, der/die Wahlvorsteher*in darüber informiert und aufgefordert mittels des vorgegebenen Mobiltelefons erneut die Schnellmeldung unter der angegebenen Telefonnummer durchgeben (s. hierzu Telefonliste).
- Wenn die Durchsage per Telefon erfolgt, **darf der Hörer erst aufgelegt werden, wenn der/die Empfänger*in die Zahlen bestätigt hat.**

10. Wahlniederschrift

Abschluss

Der Wahlvorstand genehmigt die Wahlniederschrift.

Anschließend unterzeichnen die Mitglieder des Wahlvorstandes die Niederschrift.

Verweigert ein Mitglied seine Unterschrift, so sind die Gründe in der Wahlniederschrift zu vermerken.

Die Zahlen in der Niederschrift **müssen zwingend** mit den Zahlen der Schnellmeldung übereinstimmen.

Der Wahlniederschrift sind beizufügen (Anlagen):

- Niederschriften über besondere Vorkommnisse,
- Wahlscheine, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat,
- Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand besonders beschlossen hat (Stapel 4).

11. Rückgabe der Wahlunterlagen

Sobald die Wahlniederschrift ausgefertigt ist, werden die Unterlagen folgendermaßen verpackt:

- Stimmzettel, geordnet und gebündelt nach den für die einzelnen Wahlkreisbewerber*innen abgegebenen Stimmen (Erststimme),
- ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen **nur** die Zweitstimme abgegeben worden ist
- ein Paket mit offensichtlich ungültigen Stimmzetteln (Stapel 3),
- die eingenommenen Wahlscheine,
- je ein Paket mit Stimmzetteln und Wahlscheinen, über die gesondert entschieden wurde,
- ein Paket mit den eingenommenen Wahlbenachrichtigungen – Achtung NEU: **nicht im Wahlraum belassen**,
- das dienstliche Mobiltelefon und Tablet,
- die unbenutzten Stimmzettel zurück in die **Wahlkiste (verbleibt im Wahlraum)**, diese unbedingt **verschließen**

Die Pakete sind nach Vorgabe zu versiegeln. Der Wahlordner, die Pakete - nicht die Wahlkiste - sowie das dienstliche Mobiltelefon und das Tablet sind unverzüglich dem Fachbereich Wahlen zu übergeben.

Der/die Wahlvorsteher*in oder seine/ihre Vertretung können die Unterlagen an der dafür vorgesehenen Annahmestelle (Alt-OB, Sterkrade, Osterfeld oder Schmachtdorf) abgeben oder unter der dafür vorgesehenen Rufnummer eine/n Fahrer*in rufen, der/die die Unterlagen prüft und entgegennimmt. Beim Einsatz des Fahrdienstes muss mit Wartezeiten gerechnet werden.

12. Wahlbeteiligung

Wahlbeteiligung in ausgewählten Stimmbezirken

- Die nachstehenden Stimmbezirke haben mit Hilfe einer Strichliste die Zahl der Wähler*innen zur Landtagswahl erstmals um 09:00 Uhr und dann **stündlich** bis 17:00 Uhr festzustellen und jeweils zur vollen Stunde unter **Ruf-Nr. 0208 825-2890** dem/der Beauftragten des Fachbereiches Wahlen mitzuteilen:

0401 0704 1101 1201 1301 1302 1403
1405 1602 2301 2606 2701 2705 2802 2803

- Es sind **nur** die **absoluten Zahlen** zu nennen.

13. Wahlstatistik

Repräsentative Wahlstatistik in ausgewählten Stimmbezirken

- Nach Auswahl bzw. mit Zustimmung der Landeswahlleitung werden in einigen Stimmbezirken besondere Stimmzettel für die Stimmabgabe ausgegeben. Es handelt sich um folgende Stimmbezirke:

0304 0601 0704 1104 1502 2205

- Die Sonderaufdrucke - Buchstaben und Personengruppen - befinden sich oben links auf den Stimmzetteln.
- Die repräsentativen Stimmzettel dienen nur für statistische Zwecke und lassen keinen Rückschluss auf den/die Wähler*in zu.
- Die Wahlvorsteher*innen treffen die entsprechenden Regelungen, damit die Ausgabe der Stimmzettel in der vorgesehenen Weise und Gruppierung vorgenommen werden kann. Bereits vor der Ausgabe des Stimmzettels ist an Hand des Aufdruckes auf der Wahlbenachrichtigung festzustellen, zu welcher Gruppe der/die einzelne Wahlberechtigte gehört. Die Buchstaben A bis M befinden sich auf der Wahlbenachrichtigung hinter der laufenden Nummer. Fehlt die Wahlbenachrichtigung, ist das Geburtsjahr dem Ausweis oder Pass zu entnehmen.

In den genannten Wahlräumen ist zusätzlich die im Wahlkoffer befindliche **“Bekanntmachung”** an sichtbarer Stelle auszuhängen.

→ Der weitere Ablauf der Wahlhandlung vollzieht sich ansonsten in der üblichen Weise. Die Auszählung der Stimmen nach Geburtsjahrguppen wird zu einem späteren Zeitpunkt im Bereich Statistik vorgenommen.

Lernplattform für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Für alle, die zum ersten Mal als Wahlhelfer/in tätig werden, aber auch für diejenigen, die schon mehrfach bei Wahlen geholfen haben, bieten wir wieder die interaktive Lernplattform an.

Diese wurde im Rahmen eines interkommunalen Projektes mit zehn weiteren Städten aus Nordrhein-Westfalen entwickelt.

Zudem wurde ein Schulungsfilm gedreht, der den Ablauf des Wahltages und die Stimmenauszählung wiedergibt. Sowohl die Lernplattform als auch der Schulungsfilm können zu Ihrer Unterstützung am Wahlsonntag beispielsweise über Ihr Smartphone abgerufen werden.

Der Schulungsfilm ist in verschiedene Kategorien gegliedert. So können Sie sich direkt das passende Thema aussuchen.

Unter folgendem Link gelangen Sie zur Lernplattform:

<https://wahlhelfende.oberhausen.de>

Viel Erfolg

wünscht Ihnen Ihr

FACHBEREICH WAHLEN
der Stadt Oberhausen

